

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Erich Dombrowski)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 12.

Berlin, Sonnabend, 8. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1911. — Der deutsche Arbeiter und der Alkohol. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Zeit. — Verbands-Zeit. — Ereignisse.

Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1911.

Die vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachprüfung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1911 erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 556 Ausführungsbehörden (210 staatliche und 346 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 14 Versicherungsanstalten, von denen 12 den Bauwerks-Berufsgenossenschaften, 1 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind.

Von diesen Versicherungsträgern beizutragen a) auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes:

- 64 Berufsgenossenschaften mit 721 831 Betrieben und durchschnittlich 9 407 647 Versicherten oder 8 374 583 Vollarbeitern.
- 68 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 577 235 Versicherten oder 577 287 Vollarbeitern;

b) auf Grund des Landw.-Unfallversicherungsgesetzes:

- 48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und durchschnittlich 17 179 000 Versicherten,
- 55 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 253 249 Versicherten oder 71 130 Vollarbeitern;

c) auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes:

- 1 Berufsgenossenschaft mit 20 297 Betrieben und durchschnittlich 355 936 Versicherten oder 201 508 Vollarbeitern,
- 79 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 59 527 Versicherten oder 39 697 Vollarbeitern,
- 346 kommunale Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 110 077 Versicherten oder 71 663 Vollarbeitern,
- 13 Versicherungsanstalten mit 84 144 Vollarbeitern;

d) auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes:

- 1 Berufsgenossenschaft mit 1695 Betrieben und durchschnittlich 83 016 Versicherten oder 77 211 Vollarbeitern,
- 13 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 983 Versicherten oder 856 Vollarbeitern,
- 1 Versicherungsanstalt.

Bei den 114 Berufsgenossenschaften und ihren 921 Sektionen waren nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1911 1169 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5867 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 678 Vertrauensmänner, 4538 Verwaltungsbeamte und 399 technische Aufsichtsberechtigten tätig.

Die Zahl der versicherten Personen stellte sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen durchschnittlich auf 27 025 599. Hierzu treten für die 556 Ausführungsbehörden 1 001 071 Versicherte, so daß im Jahre 1911 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 28 026 670 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In

dieser Zahl werden aber an 3,4 Millionen Personen doppelt erwidert, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) haben die Verletzten und deren Angehörige im Jahre 1911 von den Berufsgenossenschaften 149 820 151,11 Mk. (gegen 147 991 435,01 Mk. im Vorjahre), von den Ausführungsbehörden 13 619 454,73 Mk. (13 387 252,84 Mk.), von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft 1 931 017,30 Mk. (1 948 132,38 Mk.), zusammen 165 370 623,14 Mk. (163 326 820,23 Mk.) erhalten. Davon wurden 30 497,00 Mk. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablaufe der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften und freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 v. S. — nach den neuen Bestimmungen sind es 20 v. S. — und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Genossenschaften usw. in 7192 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufzuwendende Betrag stellte sich auf 2 407 286,16 Mk. 1765 Verletzte (gegen 1703 im Vorjahre) haben im Rechnungsjahre wegen Hilflosigkeit eine höhere Rente als 66% v. S. ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge belief sich im Jahre 1911 auf 165 370 623,14 Mk. (gegen 163 326 820,23 Mk. im Jahre 1910). Rechnet man zu diesen Beträgen die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 1 240 226,36 Mk. hinzu, so entfielen auf jeden Tag im Jahre 1911 rd. 456 500 Mk., welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für die im Jahre 1911 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 132 114 (gegen 132 064 t. v. 1910). Davon hatten 9423 den Tod und 988 eine mutmaßlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. In 19117 Hinterbliebene (Witwen) wurde im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Rente gezahlt. Darunter befanden sich 6373 Witwen (Wittwer), 12 953 Kinder (Enkel) und 291 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 716 584.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind nur die Zahlen der entschädigten Unfälle brauchbar. Die Zahl der Fälle, für die im Jahre 1911 zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt worden ist, stellt sich, wie schon hervorgehoben, auf 132 114 gegen 132 064 im Vorjahre.

Die Summe der delegierten Berechnung zugrunde gelegten Löhne, die sich, was besonders bemerkt wird, mit den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9 904 075 651 Mk. bei durchschnittlich 9 846 599 versicherten Personen oder 8 653 302 Vollarbeitern. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind, wie auch früher, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, die für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufgenommen worden.

Nicht in allen Berufen ist die Unfallgefahr gleich groß. Aus einer Tabelle, in der die Zahlen der Unfälle auf 1000 Vollarbeiter zusammengestellt sind, ergibt sich, daß der gefähr-

lichste Beruf der Fuhrwerksbetrieb ist. Dann folgen Bergwerksbetrieb, Mülerei und Steinbruchbetrieb. Die wenigsten Unfälle ereignen sich im Buchdruckgewerbe, in der Ledererei, der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Als Gesamtausgabe wurde von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erhaltenen Baukostenbeträge) 165 640 855,18 Mk. (gegen 162 154 056,00 Mk. im Vorjahre), und von den landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften 41 931 877,92 Mk. (42 319 595,67 Mk.), zusammen 207 572 733,10 Mk. nachgewiesen. Davon entfallen auf Entschädigungen, einschl. der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, 151 048 518,33 Mk.

Auf die schwebende Schuld aus dem Jahre 1910 wurden von den Berufsgenossenschaften für Tilgung an Zinsen und Kapitalabfindung 6 026 692,45 Mk. gezahlt, während für die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallüberleitung von den Berufsgenossenschaften zusammen 10 865 233,72 Mk. verausgabt worden sind.

In die Reservefonds sind für das Jahr 1911 21 962 747,51 Mk. eingeleitet worden. Als Verwaltungskosten, einschl. der sonstigen Ausgaben, wurden für die Berufsgenossenschaften insgesamt 17 669 541,09 Mk. nachgewiesen. Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 11 983 285,50 Mk. (gegen 11 639 675,68 Mk. im Vorjahre), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 060 424,62 Mk. (4 026 371,82 Mk.).

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten war bei den einzelnen Berufsgenossenschaften verschieden, sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl, Art und Lage der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr usw.

Die Gesamtausgaben der 556 Ausführungsbehörden haben sich auf 14 124 421,22 Mk., die der 14 Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaften auf 2 834 216,41 Mk. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs angeammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 328 213 382,52 Mk., zu denen — nach Abzug der zurüch eingeleiteten 3407,28 Mk. — noch 13 217 292,48 Mk. rückständige Einlagen kommen. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1 523 996,04 Mk. zurüchgelegt.

An ionistischem Vermögen, einschl. der noch ausstehenden Beträge, wurden für die Berufsgenossenschaften 201 609 718,70 Mk., für die Versicherungsanstalten 19 009 278,43 Mk. nachgewiesen.

Der deutsche Arbeiter und der Alkohol.

Von Erich Dombrowski-Gera.

Vier chronische Krankheiten haben ebendam Jahrhunderte lang an deutlichen Leibe gequält. Erst in die religiöse Individualität, ferner Krieg, Seuchen und Trunksucht. Not und Elend waren die Folgen, und das Geisest des Hungers schien, mal hier, mal dort, die deutlichen Gauen niemals ganz verlassen zu wollen. Das alles verhinderte — neben manchem andern — eine stete Bevölkerungszunahme und einen organischen kulturellen Aufstieg Deutschlands. Erst im neunzehnten

Jahrhundert, als nach den Befreiungskriegen eine längere Erholungsperiode eintrat, begann das Volk zusehends zu wachsen, ohne daß in dieser Bevölkerungszunahme bis heute absolut ein Stillstand oder Rückschritt eingetreten ist. 1820 hatte das heutige Reichsgebiet 26,3 Millionen Menschen, 1850 bereits 33,3 Millionen, 1880 schon 45,2 Millionen und 1910 gar 65 Millionen Menschen. In der Zwischenzeit haben wir die Intoleranz auf ein Mindestmaß zurückgeführt, Krieg dem Kriege erklärt, um, theoretisch wenigstens, an die Stelle des Faustrechtes das reguläre Gerichtsverfahren in Form des Schiedsgerichtes zu setzen, und die Seuchen durch eine planmäßige Hygiene einzudämmen versucht. Zur Zeit mühen wir uns nicht ohne Erfolg ab, der Schwindsucht und der Säuglingssterblichkeit das Wasser abzugraben. Nur die Trunksucht grassiert weiter; nur gegen sie haben wir anscheinend bisher mit stumpfen Waffen gekämpft. Aber auch sie müssen wir ganz systematisch wie eine Krankheit bekämpfen. Mit dem leichtfertigen Entschuldigungsgrunde: „Die alten Deutschen tranken immer noch eins“, und es habe ihnen doch nichts geschadet — im Gegenteil, ist's nicht getan. Wir sind heute in ein ganz anderes Kulturmilieu gestellt, und der Kampf um's Dasein in der Gegenwart fordert von uns unaufhörlich soviel körperliche und geistige Kraft, daß wir in der Tat — im Gegensatz zu unseren Altvordern — garnicht auf die Dauer soviel Ueberdruß an Kraft übrig behalten, um die alkoholischen Gifte im Körper zu überwinden und unschädlich zu machen. Daher denn auch immer dasselbe Schauspiel: Wer viel arbeitet und dazu trinkt, ist bloß, um sich über manche Sorge hinwegzutäuschen, geht, auch wenn er äußerlich stark und gesund erscheint, Ende der vierziger oder Anfang der fünfziger Jahre an Herz- oder Gehirnschlag, an Zuckerkrankheit oder Magenübel und dergleichen jäh zugrunde. Die einfachste Ueberlegung wird uns daher sagen, daß wir unser Leben nur dann verlängern und widerstandsfähiger machen können, je mehr schädlich einwirkende Faktoren wir ausschalten. Und das ist, abgesehen von Unterernährung und anhaltender Ueberanstrengung, vor allem der Alkohol.

Man kann allerdings nicht mehr behaupten, daß der industrielle und gewerbliche Arbeiter heute eine längere Zeitpanne am Tage als früher arbeitet. Eine neunstündige Arbeitszeit dürfte heute den Durchschnitt bereits um ein Geringes überschreiten. Dem geistigen Arbeiter dagegen wird die Arbeitszeit nicht immer so bestimmt und regelmäßig berechnet sein, wenn man etwa die Beamten außer Betracht läßt. Was aber den gewerblichen Arbeiter heute ganz anders in Deutschland anpaßt, das ist die Qualitätsarbeit, die man in immer besserer Ausführung von ihm verlangt, das ist die Kombination der geistigen und körperlichen Arbeit, die raiche Entschlossenheit, die unablässige Wachsamkeit und das nimmermüde Verantwortungsgefühl aller Berufe, die mit und an Maschinen zu arbeiten haben. Das *forte doppio* ist als früher, wo die Arbeiter in Ruhe und Bescheidenheit ausgeführt wurden und die Zeit noch kein Geld kostete. Wer in diesen ersten Zeitaltern des angestrengten Aufwärtstrebens nun seinen Körper noch alkoholisch belastet, wird bald in diesem Rennen zurückbleiben, seiner Familie weniger Lohn nach Hause tragen können und sie so statt vorwärts rückwärts bringen.

Aber keineswegs bloß materiell, sondern auch ideell. Denn Kinder, die im Rausche erzeugt wurden oder die womöglich noch von Gewohnheits-trübnern abtammen, gehen der Entartung entgegen, haben allerlei kostspielige Krankheiten durchzumachen, bleiben geistig in der Schule zurück und verfallen schließlich dem Strafrichter oder werfen sich der Prostitution in die Arme. Und ihre Kinder wieder geraten von früh auf in einen Sumpf, aus dem sich nur die wenigsten zu retten vermögen. Die Sünden der Väter werden eben vererbt an den Kindern bis ins dritte oder vierte Glied. Der Vater selbst aber, der mit einem Male zur Blaise greift und dann nicht wieder loskommt, verliert bald seine geistige Spannkraft und seine Willensenergie. Die sittlichen Begriffe beginnen sich zu verwischen, körperlich wird er schlaff, und nur noch im Rausche hat das Leben für ihn Wert, während ihm das wirkliche Leben nun erst recht immer mehr verjagt, je stärker er sich dem Trunke hingibt. Volkswirtschaftlich ist solch ein Mann natürlich nur noch ein verlorener Kosten. Zu einem großen Teile auch der, welcher Väter zur Bestimmung gekommen ist und dem Alkohol Ballet gefügt hat. Denn das Allerhöchste für die Gesundheit der Familie und des ganzen Volkes ist die Alkoholvermeidung in den zwanziger

und dreißiger Jahren des Mannes, in der hauptsächlichsten Zeit der Zeugung. Hier eingutreiben wird das erste Erfordernis einer Befähigung der Alkohol-Krankheit sein. Hier liegen die Wurzeln von so viel Kummer und Sorge, Not und Elend in zehn-, ja hunderttausenden Eritenzen, in denen ohne ihr Zutun das Alkoholopfer der Eltern wuchert, daß uns das keine Ruhe lassen sollte, solange noch ein Funken Mitleid in uns ist. Auch Gerechtigkeit. Dieselbe Gerechtigkeit, die wir von den anderen uns und unserem Schicksale gegenüber fordern, wollen wir auch von uns selbst verlangen. Dann aber müssen wir uns fragen: Ist das gerecht von uns, wenn wir uns aus blankem Egoismus, nur weil uns der Alkohol für den jeweiligen Augenblick das schönste Anregungs- und Betäubungsmittel scheint, an unsern Nächsten, nein Allernächsten vergehen? Ihnen statt Widerstandskraft und Gesundheit schleichendes Gift in den Körper legen, das sie dem Leben gegenüber schädlich macht?

Das und noch vieles andere könnte man gegen den Alkohol vorbringen. Und ohne Zweifel wird eine aufklärende Tätigkeit über die idiosyncrasen Gefahren des Alkohols manches zu Wege schaffen. Solange das aber nicht systematisch geschieht, wird man sich nicht allzu viel davon verheißeln dürfen. Vor allem werden die Erbsenkrankheiten und im Verein mit ihnen die Landesversicherungsanstalten die Aufmerksamkeit über den Alkohol auf eine viel breitere Grundlage stellen müssen. Ferner die Schulen: Die Volksschulen sowohl wie die Gymnasien und die Fortbildungsschulen. Auch Wandervereine, die u. a. arabisch-italienisches Material auf biologisch-bakterieller Basis bieten könnten, würden die gleichen Veranlassungen wider die Tuberkulose schöne Erfolge zeitigen.

Gewiß wird man einwenden, daß der deutsche Alkoholverbrauch gerade in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen ist. Das ist nicht unrichtig. Insofern wird man erit den Beweis dafür zu erbringen haben, daß dieser Rückgang auch dauernd ist. Beim Bier z. B. ist das nicht der Fall. So wurden 1906 an Bier in Deutschland produziert 417,3 Millionen Liter, 1908 etwas weniger, nämlich 401,9 Millionen, 1909 dagegen bloß 373,4 Millionen, aber schon 1910 wieder 380,8 Millionen Liter. Der auffällige Rückgang des Bieres im Jahre 1909 erklärt sich aus der Reaktion auf die Biersteuer-Erhöhung im Rahmen der Reichsfinanzreform mit ihren teilweisen Biersteuerrückstellungen. Günstiger sind zweifellos die betreffenden Zahlen im Branntweinverbrauch. 1909 stellten die deutschen Brennereien 6,61 Liter Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung her, 1910 gar 5,59 Liter und 1911 bloß noch 5,25 Liter. In Wirklichkeit sind die Ergebnisse sogar noch günstiger, da der tatsächliche Branntwein-Konsum, der sich unterhalb den Produktionsziffern bewegt, hierin nicht speziell berücksichtigt ist.

Sicherlich hat die von den deutschen Arbeiterorganisationen ausgegebene Parole zum Branntwein-Boykott zum großen Teile dieses günstige Resultat gezeitigt. Aber man soll sich doch vor einer Ueberhebung dieser Aktion hüten. Denn das sei nicht vergessen: Im Kampfe gegen den Alkohol kommen nicht Augenblickserfolge in Frage, sondern nur eine jahrelange Erziehungsbewegung. Auch von den mitunter etwas gewalttätigen Mitteln, der jogen. Temperenzler, soll man nicht zu viel erwarten. Nichts ist verfehlter als in diesen Dingen Zwang ausüben, und sei es auch durch einen Eid, förderlich enthaltlich zu sein. Wer nicht selbst zur klaren Erkenntnis des Rechtes kommt, und wer nicht aus reinen Vernunftgründen freiwillig dem Alkohol-Mißbrauch entgeht, wer also nicht die sittliche Kraft dazu und das eigene Verantwortungsgefühl mehr hat, der ist meist, so oder so, wenigstens als schaffend nützlich Mitglied der Gesellschaft in dieser Hinsicht verloren. Anders aber, wenn der Staat eingreift und, ohne sich zum Alkohol-Boykott zu machen, den Alkohol-Verkauf in ganz anderer Weise regelt. Hier und dort hat er sich ja auch schon ins Mittel gelegt. Jeder Schankbetrieb muß heute z. B. konfessioniert werden, und unverkennbar ist das Bestreben, eingehende Konfessionen nur selten noch zu erneuern und neue in noch beschränkterem Maße zu erteilen. Das führt selbstverständlich zur Einschränkung des Rauschweizens, schafft aber, und das ist die Bekräftigung der Medaille, den andern Destillen-Besitzern die Konkurrenz von Galie und verleiht ihnen so eine gewisse Monopolstellung, die sie rasch vermögensmäßig verleiht. Hiermit werden wir uns also nicht begnügen können. Erfolgreicher scheint ein anderer Vorschlag zu sein, der auch den Vorzug hat, sich schon in der Praxis bewährt zu

haben, das sogen. Gothenburger System. Es ist ja auch bereits in Deutschland in die Debatte geworden worden, und der Gastwirtschaftsverband hat sich meines Wissens auch schon energisch dagegen gewandt. Und doch möchte ich ihn an dieser Stelle berühren, weil er einmal die nächstmögliche Lösung des Alkohol-Problems in Deutschland ist, und zum andern, um grundsätzliche Bedingungen — und das wäre das Neue — daran zu knüpfen. Nach dem Gothenburger System haben die Gemeinden die Aufgaben, die bestehenden Schank-Konzessionen nicht zu erneuern oder noch vor Ablauf abzuführen und den gesamten Alkohol-Auskauf einer gemeinnützigen Gesellschaft zu übertragen, die feinerlei Gewinn-Interesse hat und nur wenige Auskaufstellen unterhält. Das kapitalistische Moment, das durch seine Knebelung und ionischen Anklängen allerlei Art ganz ohne Zweifel anstachelnd auf den Alkohol-Konsum wirkt, fällt damit also weg. Nur müssen wir dafür Sorge tragen, daß nicht umgekehrt die Erträge dieser Schankstellen dem Gemeinde- oder gar Staatsäckel ohne weiteres anheim fallen; denn sonst kommen wir zu russischen Zuständen, wo die ungeheuren Gewinne aus dem Branntwein-Monopol das Rückgrat des Staatsbudgets bilden. Davon darf keine Rede sein. Nein, diese Erträge müssen vielmehr indirekt den Trinkern wieder gegeben werden, aber so, daß sie der Gesamtheit zum Besten dienen. Dazu würden vor allen Dingen der Bau billiger und gesunder Wohnungen, die Errichtung von Rekollektoren mit Auskauf alkoholfreier Getränke, die Anlage möglichst vieler Spiel- und Turnplätze für die Kinder usw. zu rechnen sein, kurz, alles Tüchtige, die gegenwärtige und die aufwachsende Generation vom Alkohol ablenken und sie edleren kulturellen Bedürfnissen zuführen, die sie schließlich über das schädliche Vergnügen am Alkohol ganz von selbst hinauswachsen lassen. Aber nur dann wird man sich eine fruchtbringende Tätigkeit dieser gemeinnützigen Gesellschaften verheißeln können, wenn sie frei von behördlicher Bevormundung, insbesondere die Kreise zur Mitarbeit heranziehen, die in erster Reihe mit diesem Problem sich auseinandersetzen müssen: die Arbeiter.

In anderen Ländern ist man in dieser Hinsicht übrigens schon viel weiter. In Finnland, Island und Neuseeland z. B. stellt man ganz oder teilweise den Alkohol den Giften gleich und gestattet den Verkauf nur auf Grund ärztlicher Verordnung. In Deutschland kommt für den mit den wirtsch. Verhältnissen rechnenden Sozialreformer zunächst der Kampf gegen den Branntwein als das schlimmste Volksgift in Frage. Wenn diese Erziehungsarbeit geleistet ist, wird man sich auch mit dem Bier auseinandersetzen müssen.

Ein erfreulicher Anfang ist jedenfalls schon gemacht. Nur so weiter. Wir, die wir als deutsches Volk so rasch kulturell und wirtschaftlich aufwärts steigen, haben auch die moralischen Pflichten des Bessergestellten auf uns zu nehmen und uns von Unkitten zu befreien, die unser nicht mehr würdig sind. Und das ist die Trunksucht.

U. gemeine Stundschau.

Freitag, den 7. Februar 1913.

Die Tarifverhandlungen für das Holzgewerbe sind am Montag unter dem Vorsitz des Frhr. v. Berlepsch in Berlin wieder aufgenommen worden. Außer den Vertretern der Zentralverbände sind auch aus zahlreichen Städten örtliche Vertreter erschienen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit einer Generaldiskussion über die Frage des Arbeitsnachweises und die Vertragsdauer. Bezüglich des ersten Punktes wurden noch besondere Besprechungen vorgehen. Bei der Erörterung der Vertragsdauer prallten die Gegenstände sehr heftig aufeinander. Ein präliminäres Resultat konnte vorläufig noch nicht erzielt werden. Zunächst wurde jedoch die Frage der Arbeitszeit eingehend erörtert. Die Arbeitnehmer beharrten auf ihrem Standpunkte, daß aus sozialen und hygienischen Gründen auch in jenen Orten, wo die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden und weniger beträgt, Verkürzungen eintreten müßten. Die Arbeitgeber dagegen wollen unter 54 Stunden nicht herabgehen, um nicht durch eine weitere Verkürzung einen Druck auf andere Gewerbe auszuüben. Eine Einigung konnte auch über diese Frage zunächst nicht erzielt werden. Bei den darauf folgenden Verhandlungen über die Lohnfrage kamen auch die örtlichen Vertreter zu Worte. Diese Angelegenheiten sind Mittwoch und Donnerstag verhandelt worden. An den folgenden Tagen werden die Zentralverbände weiter beraten. Wie lange die Verhandlungen noch dauern und welches Re-

folgt sie zeitigen werden, läßt sich augenblicklich noch nicht überleben.

Staatsarbeiterrecht. In der Württembergischen Zweiten Kammer hat Kollege Roth-Stuttgart einen Antrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

Die Kammer wolle beschließen: die R. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, in welchem die Rechtsverhältnisse der Arbeiter in staatlichen Betrieben, insbesondere im Sinne einer Sicherung der Verwendung älterer Arbeiter und einer ausreichenden Versorgung in Fällen der Krankheit und der Invalidität sowie einer angemessenen Hinterbliebenenfürsorge, geregelt werden.

Unterschiedet ist der Antrag außer von dem Kollegen Roth von Abgeordneten sämtlicher im Württembergischen Landtage vertretenen Parteien, jedoch an seiner Annahme in der Kammer nicht zu zweifeln ist.

Ueber die Abzugsfähigkeit der Gewerkebeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen hat kürzlich das sächsische Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung gefällt, die in Arbeiterkreisen auf wenig Verständnis stoßen wird. Einem Mitglied unseres Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Leipzig war von der Steuer-Einschätzungskommission ein Betrag von 73,50 Mk., den der Betreffende als Arbeitslohnunterstützung erhalten hatte, als steuerpflichtiges Einkommen mit angerechnet worden. Der von demselben Kollegen vorgenommene Abzug von 31,20 Mk., die er als Beitrag zum Gewerkeverein gezahlt hatte, wurde als unzulässig bezeichnet. Die Bezirksleitung des Gewerkevereins in Leipzig nahm die Angelegenheit in die Hand und führte sie bis zur höchsten Instanz durch, leider allerdings mit negativem Erfolge. Die Klage wurde kostenlos abgewiesen. In der Behandlung wurde dem Sinne nach folgendes ausgeführt: Die in der Reklamationschrift aufgestellte Behauptung, daß dieser Beitrag abzugsfähig sein müsse, weil er eine Versicherung betriebe, ist nicht zutreffend. Denn die Berufsorganisationen verfolgen verschiedene Zwecke, denen auch die Mitgliederbeiträge dienen, und wobei die Organisationskosten noch sonstigen Unterlagen ermöglichen eine Berechnung oder auch nur Schätzung desjenigen Anteils der von den Mitgliedern zu zahlenden Gewerkebeiträge, welche auf die steuerpflichtigen Beiträge der Mitglieder aus den Organisationskosten entfallen. Die Auffassung der Einschätzungskommission, daß Gewerkebeiträge nicht abzugsfähig seien, sei zwar unzutreffend, aber ebenmäßig könnten diese Beiträge schlechthin als abzugsfähig gelten. Wenn der Kläger Unterlagen dafür beibringt hätte oder nachweisen könnte, wieviel von dem Gewerkebeitrag auf die Erlangung und Sicherung der Arbeitslohnunterstützung entfällt, dann könne dieser Betrag eventuell vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Da dieser Nachweis nicht erbracht worden sei oder nicht erbracht werden könne, müsse die Klage abgewiesen werden.

Wir haben schon einleitend bemerkt, daß dieses Urteil in Arbeiterkreisen nicht verstanden werden wird. Die Gewerkebeiträge dienen zweifellos dazu, dem Arbeiter sein Einkommen zu sichern. Bringt man Summen in Anrechnung, die durch den Beitrag zum Gewerkeverein gewährleistet werden, so entspricht es nur der Billigkeit, wenn man den Betrag, der zur Erhaltung jener Leistungen erforderlich ist, vom Einkommen abziehen darf.

Arbeiterbewegung. Bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abteilung Volkstrasse, in Berlin, sind wegen fortgesetzter Lohn- und Preisreduktionen im ganzen etwa 400 Dreher und Maschinenarbeiter in den Streik getreten. Dadurch wurde eine Störung im Betriebe herbeigeführt und die Direktion entließ weitere 400 Schloffer. — Noch immer dauert der Kampf der Maschinenisten auf den Fischdampfern in den Unterweier-Orten fort. Eine größere Zahl der Ausgeperrten konnte anderweitig untergebracht werden. — In Solingen sind die Metallarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten, weil der Unternehmerverband das neue Preisverhältnis nicht anerkennen wollte. Der Zündnagarbeiterverband hat deswegen über 124 Firmen die Sperre verhängt. — Auch auf der Rheinischen Maschinen- und Metallwarenfabrik in Düsseldorf bestehen Differenzen, weil die Firma von der von den Arbeitern geforderten Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit nichts wissen will und auch Verhandlungen mit einer Kommission abgelehnt hat.

Die in der Leipziger Automobilindustrie beschäftigten Arbeiter, Schmiede, Stellmacher, Sattler und Lადierer, haben den am 1. April ablaufenden Tarif gekündigt.

Nach längerem Kampfe haben die Buchdrucker in Amsterdam auf Grund eines Vergleichs die Arbeit wieder aufgenommen.

Ueber das Schicksal einer Hirsch-Dunderschen Tabakarbeiter-Genossenschaft zerbrechen sich seit einigen Tagen unsere lieben Freunde zur Rechten und zur Linken den Kopf. In einer Notiz, die nicht nur durch die „freie“ und christliche Gewerkschafts- und Zentralpresse, sondern auch durch die sozialdemokratischen und Zentrumsblätter geht, wird u. a. dem Generalsekretär unseres Gewerkevereins der Zigarren- und Tabakarbeiter, Kollegen Hoff, der Vorwurf der Rohndruckeri gemacht. Auch sonst sind noch allerlei Liebenswürdigkeiten gegen unsere Organisation in dem Blättchen enthalten. Die ganze Geschichte ist gelogen, wie eine Berichtigung zeigt, die der Vorstand der angegriffenen Genossenschafts-Zigarrenfabrik an diejenigen Blätter geschickt hat, die sich an jenem Verleumdungsfeldzug beteiligt haben. In jener Berichtigung heißt es:

Es ist nicht wahr, daß wir unsere Genossenschafts-Zigarrenfabrik aus Profitgier von Hohenheim nach Weimen verlegten, weil die Arbeitslöhne dort billiger seien —, da wir in Weimen die gleichen Arbeitslöhne bezahlen wie in Hohenheim (Mindestlohn 7,50 M. pro Mille).

Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter, die bei uns dort beschäftigt waren, auf die Straße geworfen wurden, denn es sind zu dieser Zeit in Hohenheim von fabrikanten Tabakarbeiter gesucht worden. (Beweis Hohenheimer Tageszeitungen.)

Alle Arbeiter hatten vor Ablauf der Kündigungsfrist wieder Beschäftigung.

Es ist nicht wahr, daß durch Verlegung der Fabrik unser Ortsverein dort durchgefallen gekommen ist.

Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter durch die Kündigung, welche vom Vorstandsmittglied Hoff im Auftrag der Generalseammlung unserer Genossenschaft ausgesprochen wurde, verblüfft waren, denn alle hatten vor Kündigung von unserem Wegzug schon Kenntnis.

Es ist nicht wahr, daß Hoff bei der Kündigung sagte, in Weimen bekommen wir die Zigarren pro Mille um eine Mark billiger gearbeitet.

Wahr ist, daß die Fabrik verlegt wurde, weil die Fabrik dort verweigert wurde, und die neue Eigentümerin uns zu hohe Miete verlangte, welche wir für die ungenügenden Räume nicht bezahlen konnten.

erner war Hohenheim für uns auch unlegen durch schlechte Zugerbindungen mit Heidelberg, denn öfters mit vielen Zeitverlust verbundenen Nachsehen war für uns eine Notwendigkeit, was in Weimen nicht mehr der Fall ist.

Wahr ist, daß die Fabrik gegründet wurde, um arbeitslose Mitglieder unseres Gewerkevereins beschäftigen zu können, was jetzt in Weimen schon der Fall ist.

Wahr ist, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine ebenso energisch die Arbeiterinteressen vertreten, wie die übrigen Organisationen und somit ebenso wohl als wahre Arbeiterorganisationen in Betracht kommen wie die übrigen.

Also nicht die Profitgier wegen billigerer Arbeitslöhne war das Motiv der Verlegung der Fabrik, sondern um unsere freie Zeit mehr in den Dienst der Genossenschaft stellen zu können, und das ist in Weimen möglich, durch halbständigen Straßenbahnverkehr.

Aus dieser Darstellung können die Kollegen am besten ersehen, wie unbegründet die Vorwürfe sind, die in jener Notiz erhoben worden sind. Beachtenswert ist es, daß derartige Verleumdungen überhaupt möglich sind. Denn sie beruhen offenbar auf Angaben eines Mannes, der mit der Verlegung der Fabrik von Hohenheim nach Weimen nicht einverstanden war und nun sein Mütchen dadurch zu fühlern sucht, daß er zu den Gegnern läuft und denen allerlei Dinge erzählt, die gar nicht wahr sind. Im übrigen täten unsere Gegner wirklich gut daran, wenn sie hübsch vor der eigenen Türkehrten. Da haben sie gerade Schmutz genug fortzujagen.

Ein klägliches Verlegenheitsgestammel ist die Antwort, die der „Evang. Arb.-Bote“ auf unsere letzten Feststellungen zur Bewegung der Saarbergleute fertig bringt. Aus unserer Behauptung, daß auf mehreren Gruben unser Gewerkeverein der Bergarbeiter vertreten ist, folgert das Blatt lediglich und fühl, daß wir vor dem Streik nicht vertreten waren. Das ist Unsinn. Auch vor dem Streik, das betonen wir ausdrücklich, hatten wir Mitglieder auf den genannten Gruben. Daß der alte Verband ebenfalls vorher stark vertreten war, kann nicht bestritten werden. Geradezu köstlich ist die Stellung zu den katholischen Fachabteilungen, die der „Evang. Arb.-Bote“ in seiner vorletzten Nr. den Gelben gleichgestellt hatte. Nachdem wir darauf aufmerksam gemacht haben, daß in Oberschlesien die Christlichen mit diesen Gelben häufig gemeinschaftlich vorgehen, wird jetzt ein feiner Unterschied gemacht zwischen den Fachabteilungen

im Saargebiet und in Oberschlesien. Der „Evang. Arbeiterbote“ meint, man müsse „mit den Verhältnissen rechnen“. Das sind natürlich faule Ausreden, die die Verlegenheit über unsere Feststellungen zu Wege bringen.

Urkommisch geradezu wirkt die „sittliche Enttäuschung“, mit der unsere Bemerkungen über den Kollegen Erkelenz behandelt werden. Der „Evang. Arbeiterbote“ hatte den Anreihern zu erwidern versucht, als ab in maßgebenden Führerkreisen bei uns Meinungsverschiedenheiten über den Saarbergarbeiterstreik herrschten. Das hatten wir kurz damit abgetan, daß wir mit den eigenen Worten des Kollegen Erkelenz feststellten, daß dieser bei uns kein Amt mehr bekleidet. Sein vernünftiger Mensch hätte dabei etwas gefunden. Der „Evang. Arbeiterbote“ allein fühlt sich genötigt, man könnte fast sagen in icheinbeiliger Weise, uns den Vorwurf zu machen, den Kollegen Erkelenz abgeprügelt zu haben. Lassen wir ihm das Vergnügen!

Zum Schluß wird uns der Rat erteilt, den „Evang. Arbeiterboten“ in Zukunft ungelesen zu lassen, da er sonst „aus der Neutralität heraustreten und antworten“ müsse. Nun, zunächst haben wir vor solchen Drohungen nicht. Wir hätten sogar Neigung, die Polemik noch fortzusetzen, um beobachten zu können, wie das genannte Blatt sich zu uns verhält, wenn es nach seiner Meinung aus der Neutralität heraustritt. Wir haben schon längst von Neutralität gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine bei ihm auch nicht eine Spur mehr entdecken können. Und damit Schluß mit dieser Debatte! Wir können unsere Zeit wirklich besser verwenden.

Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher liefert das Borgehen einer „freien“ Genossenschaft in Nürnberg. Einer Anzahl von dortigen Friseurgeschäften ist neuerdings ein bestagrobierter Schein mit folgendem Inhalt zugegangen:

„Verband der Friseurgeschäfte Deutschlands, Zweigstelle Nürnberg.“

Werte Herr!

Durch die Vereinigten Gewerkschaften Nürnbergs wurden wir beauftragt, die Geschäfte, in welchen unorganisierte Gehilfen beschäftigt werden, bekannt zu geben. Da zu dieser Veröffentlichung auch Ihr Geschäft in Betracht kommt, so erlauben wir uns, einen Aufnahmeschein für Ihren Gehilfen beizulegen und ersuchen Sie, selbigen auszufüllen zu lassen, damit Ihnen durch Ihre wertere Kundenschaft keine Nachteile entstehen. Der Aufnahmeschein wird durch unsern Kassierer Herrn Kistalt abgeholt.

Hochachtungsvoll!

D. C. J. A. Gg. Bengler.“

Den Inhabern der Friseurgeschäfte wird also geschäftlicher Nachteil angeündigt, für den Fall, daß der Aufnahmeschein nicht ausgefüllt wird. Sowohl wenn der Gehilfe sich weigert, dem „freien“ Verbande beizutreten — und der kommt natürlich einzig und allein in Betracht — als auch wenn der Arbeitgeber es ablehnt, einen Druck auf seine Angestellten auszuüben, soll der Geschäftsmann die Toleranz der „Genossen“, seiner werten Rundschaft, am Brotkorb fühlen. Dieser Koalitionszwang verdient allerhöchste Verurteilung, weil er geeignet ist, den Reaktionsären Material für ihre scharfmacherischen Pläne zu liefern. Was würden wohl die „Genossen“ sagen, wenn ein Arbeiter keine Angestellten zwingen wollte, einer nichtsozialdemokratischen Organisation beizutreten? Zeter und Mordio würden sie schreien. Aber hier findet man nichts dabei, Arbeiter, die die gewerkschaftlichen und politischen Tendenzen der „Genossen“ vielleicht gar nicht billigen, in den „freien“ Verband hineinzupressen. Wie arg doch der Begriff der Freiheit bisweilen genutzbraucht wird!

Von der „Steuerfreiheit“ der Konsumvereine wird von den Mittelstandsleuten und der ihnen dienstbaren Presse viel geredet. Wie sehr solche Behauptungen im Widerspruch zur Wahrheit stehen, beweist folgende Tatsache: Die Konsumvereine des Verbandes bayrischer Konsumvereine, einschließlich der Pfalz, insgesamt 110 Vereine mit 329 Verkaufsstellen, zahlten für 1912 nach den neuen direkten Steuergeetzen insgesamt die runde Summe von 300 000 Mk. an Staats- und Gemeindesteuern, der Verein im Durchschnitt 2727 Mk., der Verkaufsstelle im Durchschnitt 912 Mk. Das ist fürwahr keine Steuerbegünstigung, sondern eine Steuerüberbürdung.

Ein Schläuberger. Unter dieser Stadmarke veröffentlicht die „Deutsche Industriebeamten-Ztg.“ folgende Antwort, die ein Mitglied des Bundes der

